

## Verfahrensordnung des Hennefer Kinder- und Jugendrates

### Aufgaben und Rechte

des Hennefer Kinder- und Jugendrates, im Folgenden „**KJJu**“ genannt:

1. Der **KJJu** unterstützt die Interessen der Hennefer Kinder und Jugendlichen gegenüber der Verwaltung und den politischen Gremien der Stadt Hennef. Der **KJJu** nimmt Anregungen und Wünsche der Hennefer Kinder und Jugendlichen entgegen und versucht Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die dann mit Fachämtern in konkrete Aktionen umgesetzt werden, oder als Anträge in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden können. Der **KJJu** verfolgt das Ziel der Errichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes durch eine unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl.
2. Der **KJJu** wird bei Maßnahmen der Verwaltung und des Rates, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in grundsätzlicher Bedeutung berühren, beteiligt.
3. Der Sprecher des **KJJu** nimmt als beratendes Mitglied an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil.

### Zusammensetzung

4. Der **KJJu** besteht aus bis zu 20 Jugendlichen, die einen Sprecher und dessen Stellvertreter wählen. Der Sprecher bzw. sein Stellvertreter sind auch gleichzeitig beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
5. Jeder in Hennef wohnhafte 10 - 16-Jährige (bzw. jeder Schüler der weiterführenden Schulen in Hennef) kann in den **KJJu** gewählt werden.

### Wahlen

6. Jeweils gegen Ende eines Jahres lädt der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Träger, in Zusammenarbeit mit dem **KJJu**, alle Klassensprecher und deren Stellvertreter der Schulen in Hennef, verbunden mit der Bitte auch interessierte Mitschüler zu informieren und mitzubringen, zu einer konstituierenden Gremiumssitzung ein. Des Weiteren werden die in Hennef in der Jugendarbeit aktiven Vereine angesprochen und über die Möglichkeit informiert, Vertreter zu diesem Treffen zu entsenden
7. Die anwesenden Jugendlichen wählen aus ihrem Kreis bis zu 20 Vertreter, sowie bis zu 15 Stellvertreter.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass:

- aus jeder der vier weiterführenden Schulen Hennefs nach Möglichkeit mindestens 2 Schüler im **KJJu** vertreten sind,
- mindestens 2 Kinder oder Jugendliche aus den Reihen der in Hennef, in der Kinder- und Jugendarbeit aktiven Vereine kommen,
- an jeder der 3 Förder- und 7 Grundschulen Hennefs nach Möglichkeit mindestens 1 Schüler im **KJJu** vertreten ist,
- möglichst alle Altersgruppen gleichmäßig vertreten sind.

Bei weniger als 15 teilnehmenden Wahlberechtigten wird die Wahl vertagt.

Im laufenden Jahr können die Vertreter des **KJJu**, bis zur Höchstgrenze von 25 Jugendlichen, neue stimmberechtigte Mitglieder aufnehmen.

8. Geleitet wird die Wahl vom Sprecher des Vorjahres und dessen Stellvertreter, wobei sie durch einen Mitarbeiter des städtischen Jugendamtes oder einen von ihm beauftragten Träger unterstützt werden. Die erste Sitzung des **KJJu** wird vom Bürgermeister oder dem hauptamtlichen Vertreter geleitet.

9. Im direkten Anschluss an diese Wahl wählen die neuen Jugendvertreter einen Sprecher, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer.  
- Jedes Amt wird geheim und separat gewählt.  
- Jeder Amtsinhaber kann mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Mitglieder des **KJU** abgewählt werden.

#### Zusammenkunft

10. Das **KJU** trifft sich unter Leitung des Sprechers mindestens 4 mal im Jahr, wobei diese Treffen nach Möglichkeit im Vorfeld einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses liegen sollen. Von den Zusammenkünften muss ein Protokoll angefertigt werden, es muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden. Der Sprecher hat dafür Sorge zu tragen, dass zu jeder Sitzung fristgerecht eingeladen wird. Diese Sitzungen sind öffentlich, jeder kann nach pflichtgemäßem Ermessen des Jugendremiums gehört werden.
11. Darüber hinaus können zu einzelnen Themenbereichen Arbeitskreise gebildet werden. Diese werden aus fachkundigen Jugendlichen zusammengestellt, wobei mindestens ein Vertreter des **KJU** an den Arbeitskreisten teilnehmen muss. Die Teilnehmer eines Arbeitskreises wählen einen Sprecher, der bei einer eventuellen Vorstellung der Arbeitsergebnisse im Jugendhilfeausschuss diese dort präsentieren soll.
12. Für die Einberufung von Sitzungen und Arbeitskreisen, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit ist der **KJU** selbst verantwortlich, wobei er sich für unterstützende Hilfe an das städtische Jugendamt oder an einen von ihm beauftragten Träger wenden kann.

#### Budget

13. Der **KJU** verfügt über ein Budget nach Maßgabe des Haushalts.

#### Verfahrensänderungen

14. Verfahrensänderungen bzw. Ergänzungen kann der **KJU** mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden beschließen.
15. Verfahrensänderungen sind dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Auf mehrheitlichen Beschluss hin kann der Ausschuss diese Satzungsänderungen, verbunden mit der Bitte um Überarbeitung, in den **KJU** zurückverweisen.

Stand: 02.03.2011

Hanraths

# Modellvorschlag für ein Hennefer Kinder- und Jugendparlament

## **Vorwort**

Mit diesem Modell-Vorschlag für ein Kinder- und Jugendparlament möchten die Jusos Hennefer der politischen Diskussion eine Grundlage geben und diese möglichst beschleunigen.

Vor der ersten Wahl zum Kinder- und Jugendparlament müssen einige Entscheidungen getroffen und eine erste Sitzung und Wahlordnung verabschiedet werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, nicht alles von vorneherein festzuschreiben, sondern dem Kinder- und Jugendparlament selbst die Möglichkeit zu lassen, Verbesserungen und Änderungen an der Satzung etc. vorzunehmen. Dieses kann dann nach den Erfahrungen der ersten und vielleicht der zweiten Wahl inhaltlich über Verbesserungen diskutieren; der Jugendhilfeausschuss sollte dies nicht im Vorfeld ins Blaue hinein tun.

Eine genaue Geschäftsordnung sollte sich das gewählte erste Kinder- und Jugendparlament selbst geben. Dabei ist Hilfe der Verwaltung wünschenswert.

## **1. Allgemeines und Grundsätzliches**

Das Kinder- und Jugendparlament (Abk.: KujP) ist ein unabhängiges, politisches Gremium, das von den Hennefer Kindern und Jugendlichen gewählt und gebildet wird. Es dient der politischen Willensbildung und Willensartikulation der Hennefer Jugend und ergänzt somit die jetzigen Mitbestimmungsformen in der Hennefer Kommunalpolitik. Ein Kinder- und Jugendparlament kann Initiativen starten und neue Themen vorbringen. Der Beteiligung von Kindern bei der Planung von Spielplätzen beispielsweise geht eine konkrete Frage voraus, die durch die Stadt erst gestellt werden muss. Ein Kinder- und Jugendparlament kann nicht nur mitbestimmen, wie z.B. ein neuer Spielplatz aussehen soll, sondern kann fordern, dass überhaupt einer entsteht. Hierbei geht es nicht nur um die Einbeziehung in eine beschlossene Planung, sondern um die Möglichkeit politischer Initiative durch Kinder und Jugendliche. Eine Kinder- und Jugendfragestunde bietet diese Möglichkeit nicht in gleicher Weise.

Das KujP vertritt die Interessen der Hennefer Jugend. Über Themen, mit den sich das KujP befasst, entscheidet das Gremium selbst. Denkbar sind hier Themenfelder wie z.B.:

- Schule
- Jugendhilfe
- Freizeitmöglichkeiten
- ÖPNV

- Spiel- und Bolzplätze
- Aktionen gegen Extremismus
- Sport und Kultur
- Jugendbeteiligung
- Umweltschutz
- Partys und andere Veranstaltungen
- u.v.m.

Das Kujp erarbeitet Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation der in Hennef lebenden Kinder und Jugendlichen. Es wirkt aktiv daran mit, dass Hennef eine kinder- und jugendfreundliche Stadt wird, ist und bleibt.

Es arbeitet völlig überparteilich. Sollte es zum Spielfeld für politische Parteien und Gruppierungen werden, muss umgehend eingeschritten werden. Eine Bildung von Fraktionen o.ä. im Kujp ist nicht vorgesehen. Politisches Werben während einer Sitzung des Kujp ist unzulässig.

Die Jugendparlamentarier/Innen arbeiten ehrenamtlich. Ihnen ist zum Ende ihrer Amtszeit eine Bescheinigung ihres Engagements für Hennef durch die Stadt Hennef auszustellen.

## II. Organisatorisches

Das Kujp wird zunächst für ein Jahr gewählt. Die Wahl findet zu Beginn des kommenden Schuljahres statt. Eine kurze Wahlperiode gibt mehr Kindern und Jugendlichen die Chance der Mitarbeit in diesem neuen Gremium und zwingt diese nicht, sich über einen längeren Zeitraum an ihr Mandat zu binden.

Die Erfahrungen müssen zeigen, ob es auch auf längere Zeit bei einer einjährigen Wahlzeit bleiben kann. Probleme könnten hierbei auftreten, da die Durchführung der Wahl für die Verwaltung sicherlich aufwendig ist, genauso wie die Unterstützung durch die Schulen. Eine zweijährige Wahlperiode wäre ebenfalls denkbar. Um dies letztlich zu entscheiden, sollten alle Beteiligten (Kujp, Jugendhilfeausschuss, Verwaltung und Schulen) auf Grundlage erster Erfahrungen darüber entscheiden.

Vor der Wahl verspricht die Stadt Benachrichtigung an alle Wahlberechtigten und informiert und wirbt offensiv um Kandidatinnen und Kandidaten.

Das Kujp tagt mehrmals im Jahr, am besten nach Bedarf.

Die erste Sitzung nach der Wahl zum Kujp leitet der/die Bürgermeister/in. Diese/r lädt auch dazu ein. Das Kujp wählt dann aus seiner Mitte einen Vorstand, der diese Aufgabe übernimmt und vom Jugendamt dabei unterstützt wird. Durch das Jugendamt soll auch Unterstützung bei der Durchführung von Sitzungen erfolgen. So könnte z.B. darauf geachtet werden, dass die Rednerliste keine Schulform benachteiligt etc.

Die Sitzungen des KujP finden in den Sitzungssälen der Stadt Hennef statt. Bei den Sitzungen sind Vertreter der Verwaltung anwesend, um gegebenenfalls Fragen beantworten zu können. Die Fraktionen des Hennefer Stadtrats können teilnehmen, haben aber kein Rederecht, es sei denn, das KujP gesteht dies zu.

Um die Kommunalpolitik und das KujP gut zu vernetzen, könnte beispielsweise halbjährig ein Treffen zwischen Bürgermeister/in, Verwaltung, KujP und Fraktionsspitzen stattfinden. Das KujP kann über solche Treffen oder andere Möglichkeiten selbstverständlich selbst entscheiden.

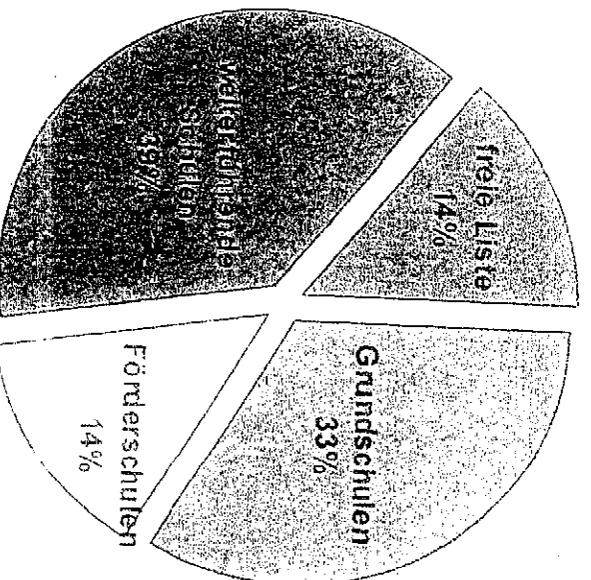
### III. Zusammensetzung

Bei der Zusammensetzung des Kinder- und Jugendparlamentes sollten möglichst viele Altersgruppen Berücksichtigung finden. Im KujP sollen alle Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit mitwirken können. Das kommunale Wahlrecht beginnt zwar schon ab 16 Jahren, da Kommunalwahlen aber nur alle fünf Jahre stattfinden, haben viele junge Leute eben erst dann die Möglichkeit der Stimmabgabe. Deshalb sollten sie sich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beim KujP beteiligen können. Die Hennefer Grundschüler sollten auf keinen Fall von der Mitwirkung im Kinder- und Jugendparlament ausgeschlossen werden. Hier könnte man über unterschiedliche Mindestaltergrenzen für aktives und passives Wahlrecht nachdenken.

Eine zahlenmäßige Zusammensetzung des KujP könnte wie folgt aussehen:

Grundschulen (je 1 pro Schule)	7
Förderschulen (je 1 pro Schule)	3
Gymnasium	2
Realschule	2
Hauptschule	2
Gesamtschule	2
Kein Schulbesuch in Hennef (freie Liste)	3

Insgesamt: 21 Sitze



Eine Sitzverteilung nach Größe der Schule erscheint nicht zwingend notwendig, da die Jugendparlamentarier/Innen die Hennefer Jugend und nicht die Interessen ihrer Schule vertreten. Eine Sitzverteilung nach Größe der Schule würde außerdem dafür sorgen, dass sich das KuJP stark vergrößert oder kleine Schulen keine/n Jugendparlamentarier/In wählen könnten.

Um den Wahlvorgang und die generelle Arbeit des KuJP durchsichtiger und erfahrbarer zu machen, sollte die Wahlen in den Schulen stattfinden, Wahlberechtigt sind dabei die Hennefer BürgerInnen und Bürger. Hennefer Schüler/Innen, die Schulen außerhalb des Hennefer Stadtgebiets besuchen, können auf einer nicht an die Schulen gebundene Liste kandidieren und diese wählen. Es ist auch denkbar, dass sich Kandidaten nicht auf der Liste für ihre Schule, sondern auf der ungebundenen Liste bewerben. Beides geht nicht parallel.

Eine Wahl innerhalb einer Schule hat den Vorteil, dass die wahlberechtigten Schüler/Innen die Kandidatinnen und Kandidaten mit einer größeren Wahrscheinlichkeit kennen und sich ein besseres Bild machen können, als bei einer freien Liste für ganz Hennef. Ein angemessener „Wahlkampf“ dürfte bei einer möglicherweise sehr großen Liste (für ganz Hennef) mehr als schwierig, wahrscheinlich sogar unmöglich werden. Kinder und Jugendliche sollten nicht unbedingt die Erfahrung machen, die Parlamentarier/Innen nach Foto, Namen oder ähnlichen wählen zu müssen, ohne sie zu kennen. Wahlen innerhalb der Schulen geben dem Vorgang einen überschaubaren Rahmen und bieten organisatorische Vorteile. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Wahlbeteiligung bei einer Wahl in den Schulen deutlich höher ist, als bei anderen Wahlprozessen.

Grundschulen:

Jede der Hennefer Grundschulen wählt einen Jugendparlamentarier oder eine Jugendparlamentarierin. Um Hemmschwellen abzubauen, kann der/die Jugendparlamentarier/In von einer/einem gewählten Vertreter/In (ohne Stimmrecht) zu den Sitzungen begleitet werden. Auch die Begleitung durch eine/n Lehrer/In ist wünschenswert und wird in anderen Kommunen praktiziert.

Bei den Grundschulen bietet sich ein Modell an, dass allen Schülerinnen und Schülern ein aktives Wahlrecht einräumt. Aufgrund der Anforderungen an die Jugendparlamentarier/Innen sollte überlegt werden, das passive Wahlrecht ab der 3. Klasse beginnen zu lassen.

Besonders bei den Grundschulen ist die Stadt Hennef auf die Mitarbeit und Unterstützung der dortigen Lehrkräfte angewiesen, die ihre Schülerinnen und Schüler auf die bevorstehende Wahl zum KuJP altersgerecht vorbereiten sollten. Das Thema der Jugendmitbestimmung bietet dabei sicherlich genügend Ansatzpunkte, um es kreativ in den Unterricht einzubinden.

Damit wären sieben Sitze an die Grundschulen vergeben. Neben der höheren Transparenz des Wahlvorgangs (bei einer Wahl innerhalb der Schule) besteht auch der Vorteil, dass Grundschüler/Innen im gewählten KuJP nicht unterrepräsentiert sein können.

Auf eine geschlechterspezifische Quotenregelung sollte hier wahrscheinlich verzichtet werden, weil eine solche Regelung und ein mögliches Ausscheiden trotz höherer Stimmenanzahl gerade für junge Kinder nicht unbedingt durchsichtig und nachvollziehbar erscheint. Genauere Vorgehensweisen müssen sicherlich aus der Praxiserfahrung entstehen. Bei einer unbefriedigenden Regelung kann sich das KJLP selbst über Änderungen und Verbesserungen verständigen.

**Förderschulen:**

Bei den in Hennef befindlichen Förderschulen könnte nach dem gleichen Prinzip verfahren werden, wenn dort genügend Hennefer Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. Hier müsste eine Prüfung erfolgen. Um das genaueres Vorgehen zu klären und die Möglichkeiten der Beteiligungen zu eruieren, muss die Verwaltung das Gespräch mit den betreffenden Schulen suchen. Im Modellentwurf der Jusos sind drei Sitze für die Förderschulen berücksichtigt.

**Weiterführende Schulen:**

Die weiterführenden Schulen wählen nach einem ähnlichen Prinzip, jedoch zwei Jugendparlamentarier/Innen. Eine Wahl von persönlichen Stellvertretern/Innen erscheint auch hier sinnvoll.

Bei den Wahlen der weiterführenden Schulen ließe sich auch über eine Quotenregelung nachdenken. Allerdings sollte dem KJLP nicht unnötig viel vorgegeben werden. Es ist sinnvoll, wenn sich das gewählte Parlament selbst damit befasst und darüber befindet. Die Erfahrungen aus der ersten Wahl können dann in die Diskussion mit einfließen.

**Freie Liste:**

Alle Hennefer Kinder und Jugendliche im entsprechenden Alter, die keine Schule im Hennefer Stadtgebiet besuchen, können auf einer freien Liste, die an keine Schule gebunden ist, kandidieren. Genauso können sie die Kandidaten darauf wählen. Die Wahl sollte hierbei auf jeden Fall über einen längeren Zeitraum (z.B. eine Woche) erfolgen, um allen Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Stimmabgabe zu geben. Gewählt werden könnte z.B. im Rathaus, im Jugendzentrum oder in der Stadtbibliothek. Dort kann auch die Kandidatur erklärt werden.

**Sonstiges zur Zusammensetzung:**

Können Sitze mangels Kandidaten und Kandidatinnen nicht besetzt werden, müssen diese entfallen.

Wenn ein Mitglied während seiner Amtszeit die Altersgrenze überschreitet, bleibt es bis zur nächsten Wahl weiterhin Mitglied. Bei einer Änderung der Wahlperiode auf zwei Jahre entfällt diese Regelung.

Die nichtgewählten Kandidatinnen und Kandidaten bilden eine Nachrückliste (nach Schule). Diese können bei Ausscheiden eines Jugendparlamentariers oder einer Jugendparlamentarierin nach Wahlergebnis nachrücken.

#### IV. Wahlverfahren

Einer erfolgreichen, sachorientierten Wahl geht im Allgemeinen eine angemessene Wahlinformation voraus. Die Kandidatinnen und Kandidaten für das KUP müssen eine adäquate Möglichkeit der Vorstellung erhalten. Dafür gibt es mehrere denkbare Wege, die durchaus kombiniert werden sollten:

- Die Stadt erstellt eine Internetseite für die Wahl zum Jugendparlament. Dort werden grundsätzliche Fragen zum Gremium und zu den Wahlen beantwortet. Außerdem wird dort allen Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit einer kurzen Vorstellung gegeben (Foto, persönliche Angaben, Hobbys, Zielsetzungen für die Arbeit im KUP etc.). Dies ist insbesondere für die freie Liste unabdingbar. Das Internet ist ein geeignetes Medium, um eine junge Zielgruppe zu erreichen. Das gewählte KUP kann sich dann mit der Erstellung einer eigenen Internetseite befassen. Zur ersten Wahl muss die Stadt hier in Vorleistung treten.
- Da die Wahlen in den Schulen stattfinden, sollte dort auch die Möglichkeit einer Vorstellungsrunde gewährt werden. Viele Schulen kennen diese Praxis von den Wahlen zur Schülervertretung.
- Die Kandidaten können ebenfalls im amtlichen Mitteilungsteil im „Hennefer Stadtecho“ bekannt gemacht werden. Inwiefern dies jedoch die Zielgruppe erreicht, ist fraglich.

#### V. Beteiligung und Unterstützung durch die Schulen

Das vorgelegte Konzept bringt sicherlich Arbeit auf Lehrerinnen und Lehrer der Hennefer Schulen zu. Dies sollte man allerdings als Chance betriffen, den Schülerinnen und Schülern Mitbestimmung und Engagement vor Ort näher zu bringen. Es bieten sich sicherlich viele pädagogische und didaktische Ansatzpunkte, um das neue KUP in den Unterricht einzubeziehen.

Ein Hauptziel der Einrichtung eines KUP ist u.a. die Erfahrung, die Kinder und Jugendliche dabei sammeln können. Sie lernen demokratische Prinzipien, konsensorientierte Entscheidungsfindungen, Diskussionskultur und vieles mehr kennen. In diesem Ziel sollten alle Schulen dieses Anliegen unterstützen.

Die Schulen müssen bei den Wahlen mithelfen. Der Wahlvorgang soll während der Unterrichtszeit in den Schulen erfolgen. Ebenso die Vorstellungsrunden. Dies ist sicherlich nicht einfach umzusetzen, jedoch sollten die Vorteile eines KUPJ und auch der pädagogische Effekt hier die organisatorischen Schwierigkeiten mehr als aufwiegen. Mit der Organisation der Wahl könnte sich z.B. ein Arbeitskreis aus Lehrern und Schülern befassen und hier effiziente Verfahren entwickeln.

## **VI. Befugnisse des Kinder- und Jugendparlaments**

Das KUPJ soll eine unabhängige, überparteiliche Interessensvertretung der Hennesfer Kinder und Jugendlichen sein. Es ist für den Erfolg dieses Gremiums unabdingbar, diesem starke Kompetenzen einzuräumen und seine Beschlüsse zu akzeptieren und weiterzuvorführen.

Das KUPJ wählt zu Beginn der Amtszeit eine/n ständige/n Vertreter/in für den Jugendhilfeausschuss. Der/die Vertreter/in des KUPJ sollte hier -- ähnlich wie die Vertreter/Innen der freien Träger - volles Rede- und Stimmrecht zugestanden bekommen. Die Jugendparlamentarier/Innen müssen sich ernst genommen fühlen. Da ist ein Stimmrecht ein gutes Signal schon zu Beginn der Arbeit des KUPJ.

Des Weiteren stellt das KUPJ ein beratendes Mitglied für den Ausschuss Schule, Sport und Städtepartnerschaft.

Das Kinder- und Jugendparlament muss zu allen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche explizit betreffen, angehört werden. Alle Fraktionen sollten dazu einen Vertragsschließen, der diesen Grundsatz deutlich nach innen und außen postuliert. Dem Urteil des KUPJ sollte ein hoher Stellenwert bei allen Entscheidungen eingeräumt werden.

Das KUPJ hat das Recht auf eine Anhörung.

## **VII. Unterstützung durch die Stadt**

Die Stadt bzw. das Jugendamt muss die gewählten Jugendparlamentarier/Innen unterstützen und den wohl zumeist unerfahrenen Mitgliedern Hilfestellung bieten.

Die Stadt stellt dem KUPJ einen Raum für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Die Geschäftsausgaben (Kopierkosten, Internetanschluss etc.) übernimmt die Stadt Hennesf.

Bei der Realisierung einer Internetseite stellt die Stadt ihren Sachverstand zur Verfügung und unterstützt das KUPJ bei der Pflege. Das KUPJ kann einen Pressesprecher bzw. eine Pressesprecherin wählen. Diese/dieser wird durch die Pressestelle der Stadtverwaltung unterstützt.

Dem KUPJ soll ein eigener Etat zur Verfügung gestellt werden, über den das Gremium verfügen kann. Die Ausgaben müssen dabei dem Wohle der Hennesfer Jugend dienen.

Genauer dazu müsste geregelt werden. Dabei sollen dem KujP möglichst viele Kompetenzen zugestanden werden.

Ein eigenes Budget steigert die Bedeutung des KujP und vielleicht auch seine Attraktivität für mögliche Kandidaten und Kandidatinnen, denn es besteht dadurch grundsätzlich die Möglichkeit, kleinere Projekte selbst, ohne oft langwierige Zustimmung der Hennefer Kommunalpolitik, zu stemmen. Außerdem kann man nicht früh genug damit beginnen, Kindern und Jugendlichen einen maßvollen und sinnvollen Umgang mit Finanzmitteln näher zu bringen. Ein Etat muss richtig verwaltet werden; richtiges Haushalten ist zwingend notwendig. Hier besteht auch ein großes Lern- und Erfahrungsfeld für die Jugendparlamentarier/Innen.

## Schlusswort

Die Jusos Hennef bitten darum, das von ihnen vorgelegte Modell dem Jugendhilfeausschuss als mögliches Modell für ein Hennefer Kinder- und Jugendparlament vorzulegen. Wir rufen alle Entscheidungsträger dazu auf, auf unseren Modellvorschlag konstruktiv einzugehen. Bei den Beratungen darf nicht der Fehler gemacht werden, sich über Einzelheiten so zu streiten, dass das gesamte Projekt scheitert. Vor der Wahl zum ersten KujP braucht es zunächst nur die wichtigsten Rahmenbedingungen, Klarheit über die Rechte des KujP und eine Wahlordnung. Über alles weitere sollte das gewählte KujP selbst diskutieren und entscheiden.

Die Hennefer Kommunalpolitik darf nicht den Fehler machen, Kinder- und Jugendparlamente nach messbaren Erfolgen zu beurteilen. Die Jusos Hennef haben nie behauptet, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten der Mitbestimmung in Hennef schlecht sind. Wir glauben aber, dass diese nicht ausreichen und ausgebaut werden müssen.

Unsere Stadt sollte ihrer Jugend die Chance geben, demokratische Prinzipien möglichst früh zu erleben. Ein Kinder- und Jugendparlament ist ein gutes Übungsfeld dafür. Jugendparlamentarier/Innen können wichtige Erfahrungen (s.o.) sammeln. Bei einem Kinder- und Jugendparlament gilt daher u.a.: Der Weg ist das Ziel. Kinder und Jugendliche sind unbestritten die Zukunft unserer Stadt. Wir sollen sie aber auch in die Gegenwart einbinden und sie nicht auf das „Morgen“ vertrösten.

Die Jusos Hennef appellieren an alle Beteiligten, in eine konstruktive Diskussion einzutreten und schließlich den Weg für mehr Mitbestimmung für die Hennefer Jugend und somit für ein Hennefer Kinder- und Jugendparlament frei zu machen.

## Hanraths, Stefan

Von: Mario Dahm [MarioDahm@gmx.de]  
Gesendet: Dienstag, 22. März 2011 21:04  
An: Hanraths, Stefan  
Betreff: Re: Kinder- und Jugendparlament

Sehr geehrter Herr Hanraths,

Vielen Dank für die Übersendung der Verfahrensordnung für einen Kinder- und Jugendrat in der Stadt Hennef. Mit großem Interesse haben wir die Ausführungen zur Kenntnis genommen, bedauern aber, dass die gemachten Vorschläge deutlich von unseren Vorstellungen abweichen.

Dies möchten wir im Folgenden darlegen:

a) Grundlage für den Erfolg und die Akzeptanz eines Kinder- und Jugendparlaments ist die breite Beteiligung möglichst vieler Heranwachsender. Dies geschieht unserer Meinung nach am Besten durch Wahlveranstaltungen in den Schulen und der Einrichtung freier Listen für Kinder und Jugendliche (KiJu), die keine Schule in Hennef besuchen. Eine Wahl ausschließlich durch die jeweiligen Klassensprecher erscheint uns vor diesem Hintergrund nicht hinreichend demokratisch legitimiert und transparent.

b) Das von Ihnen vorgetragene Argument Wahlen durch die Gesamtschülerschaft seien aufgrund fehlender „nachhaltiger“ Rückmeldungen durch die Schulen nicht durchführbar, erschließt sich uns nicht. Nach Rücksprache mit verschiedenen Schulleitern erscheint es uns und diesen nicht nachvollziehbar, dass Wahlen nicht durchführbar sind, wenn man sie in die Hände von Schülervertretungen oder Referendaren legt. Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ist bisweilen aufgrund der hohen Fluktuation schwierig, macht aber auch einen reizvollen Aspekt des einzurichtenden Kinder- und Jugendparlaments aus. Die Tatsache, dass Schwierigkeiten auftreten können, darf hierbei kein Grund sein, es nicht zu versuchen

c) Der Ablauf der von Ihnen vorgeschlagenen konstituierenden Gremiumssitzung lässt bei uns Fragen offen:

- 1.) Terminierung: Warum soll der Bürgermeister zum Ende eines Kalenderjahres einladen, wenn bereits das halbe Schuljahr vergangen ist?
- 2.) Zusammensetzung: Es bleibt unklar, wer nun wirklich stimmberechtigt an dieser Sitzung teilnehmen kann. Die Formulierungen „interessierte Schüler“ und „Vertreter von Vereinen“ lässt einen zu groben Interpretationsspielraum. Erscheinen beispielsweise alle Klassensprecher der Gesamtschule, dann könnte ein Parlament ohne Beteiligung der Grundschulen entstehen.
- 3.) Quotierung: Sie schlagen in Ihrer Verfahrensordnung vor, dass bei der Wahl auf eine bestimmte Besetzung zu achten ist. Hier stellt sich uns die Frage, ob es sich hierbei um feste Quotierungen handelt und wie das gewährleistet werden soll. Wenn es feste Quoten sind, dann erscheint die Wahl als kaum durchführbar. Das beabsichtigte Ergebnis wird so nie bei einer geheimen eintreten können.
- 4.) Vereine: Die Idee, Vertreter der Vereine am KiJu zu beteiligen, erscheint uns sinnvoll. Jedoch ergibt sich aus dem Konzept nicht, wie das funktionieren soll. Welche Vereine sollen beteiligt werden? Große Vereine haben hier auch wiederum den Vorteil gegenüber kleineren.

Die Idee aus dem Kinder- und Jugendparlament nun ein Kinder- und Jugendrat zu machen, können wir so nicht akzeptieren. Eine breite Wahlbeteiligung muss ein vorrangiges Ziel sein, um für das Parlament zu werben und ihm eine größere Bedeutung zukommen zu lassen. Es ist etwas anderes, ob ein breit gewähltes Parlament die Interessen der Hennefer Jugend vertritt oder ein Rat aus Klassensprechern.

Wir möchten stattdessen folgenden Vorschlag machen:

Damit alle Schulen und Schulformen auch am KiJu beteiligt sind, wählen die jeweiligen Schulen eine bestimmte Zahl an Vertretern (vgl. unser Modellvorschlag). Damit kann im Gegensatz zur Vorgehensweise in der vorgelagten Verfahrensordnung gewährleistet werden, dass wirklich alle vertreten sind. Den Schulen wird es freigestellt, ob sie die Vertreter für das Jugendparlament in einer Gesamtwahl wählen oder durch den Schülerrat wählen lassen. Eine Wahl durch die Gesamtschülerschaft kann unserer Meinung nach mit den Wahlen zur Schülervertretung stattfinden. Die Organisation kann durch die KiJ, die SV-Lehrer oder extra benannte Lehrkräfte, auch Referendare, erfolgen. Sollte die Schule dies wider Erwarten nicht wünschen, kann die Wahl der Vertreter im

Schülerrat erfolgen. Dieser besteht aus allen Klassensprechern einer Schule. Eine eigene konstituierende Sitzung durch die Stadt Hennef erscheint daher gar nicht nötig.

Wichtig ist es auch, dass alle Schülerinnen und Schüler für das KoFu kandidieren können; nicht nur Klassensprecher.

Wir bitten darum, unsere Vorschläge noch einmal ernsthaft zu prüfen. Es sei daran erinnert, dass sich der Jugendhilfesausschuss für ein Kinder- und Jugendparlament ausgesprochen. Parlamente bedingen eine Wahlbeteiligung aller, nicht nur Weniger.

Der Wille zu einem solchen Gremium für die Hennefer Jugend ist also vorhanden. Jetzt sollte man nicht damit anfangen, halbe Umsetzungen durchzuführen, sondern versuchen, ein wirklich gutes, demokratisch legitimiertes Konzept für ein Jugendparlament vorzulegen, was eine breite Beteiligung und Mitsprache ermöglicht. Ein Jugendparlament sollte nicht nur nettes Schmuckwerk einer Stadt sein, sondern gelebte Partizipation!

Für Rückfragen o.ä. stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm

----- Original-Nachricht -----

> Datum: Mon, 14 Mar 2011 10:35:53 +0000

> Von: "Hanraths, Stefan" <Stefan.Hanraths@hennef.de>

> An: "Mariodahm@gmx.de" <Mariodahm@gmx.de>

> CC: "Trimborn, Dieter" <Dieter.Trimborn@hennef.de>

> Betreff: Kinder- und Jugendparlament

> Sehr geehrter Herr Dahm,

> anbei mein Verfahrensvorschlag - wie besprochen - . Ich bitte um kurze

> Rückmeldung, ob die Sache so o.k. ist.

>

> Lieben Gruß

> Stefan Hanraths

Empfehlen Sie GMX DSL Ihren Freunden und Bekannten und wir belohnen Sie mit bis zu 50,- Euro! <https://freundschaftswerbung.gmx.de>



1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Herrn

Mario Dahm

Mühlenbergstraße 6

53773 Hennef

**Dezernat II**

**Ansprechpartner**  
**Stefan Hanraths**

Tel. 0 22 42 / 888 440  
Fax 0 22 42 / 888 7440  
E-Mail [Stefan.Hanraths@hennef.de](mailto:Stefan.Hanraths@hennef.de)  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1,24

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 9.00-15.30 Uhr  
Do. 9.00-19.00 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: Dez. II

Datum: 02.04.2011

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

## **Kinder- und Jugendparlament**

Sehr geehrter Herr Dahm,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail und die darin enthaltene Überlegung und möchte Ihnen wie folgt antworten:

Mein Verfahrensvorschlag vom 27.02.2011, den ich gemeinsam mit Ihnen besprochen habe, geht in der Zielrichtung davon aus, dass ein Kinder- und Jugendparlament durch unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen gewählt werden soll. Dies ist auch in der Verfahrensordnung des Hennefer Kinder- und Jugendrates so festgehalten. Der Vorschlag, einen Hennefer Kinder- und Jugendrat zu bilden war und ist dem Umstand geschuldet, dass die Reaktionen der Schulen, die Wahlen zu organisieren und pädagogisch zu begleiten, von den Schulen zurückhaltend aufgenommen worden ist. Ich bin gerne bereit in der Schulleiterbesprechung am 12.04.2011 die Thematik nochmals anzusprechen, zumal Sie in Ihrem Schreiben anführen, dass es „nach Rücksprache mit verschiedenen Schulleitern nicht nachvollziehbar erscheint, dass Wahlen nicht durchführbar sind, wenn man sie in die Hände von Schülervertretungen oder Referendaren legt“. Diese Aussage steht jedenfalls im diametralen Widerspruch zu den Äußerungen, die bei der Abfrage und den Kontakten des Stadtjugendamtes mit den Schulen vorgetragen worden sind.

Diese Äußerungen waren letztendlich Grund dafür, einen möglichst pragmatischen Weg zu finden, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne Ihres Modellvorschlages umzusetzen. Insofern bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass der Hennefer Kinder- und Jugendrat mit der von mir vorgeschlagenen Verfahrensordnung ein gutes „Startsignal“ für ein Kinder- und Jugendparlament sein wird. So ist ja auch in der Verfahrensordnung unter Ziffer 1. das Ziel der Errichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes durch den Hennefer Kinder- und Jugendrat genannt.

Im Einzelnen möchte ich zu den von Ihnen angeführten Punkten wie folgt Stellung nehmen:

1. Für die Sitzung des ersten Kinder- und Jugendrates wird sicherlich kurzfristig eine Einladung durch den Bürgermeister ausgesprochen. Die unter 6. vorgesehene Einladungsfrist „gegen Ende eines Kalenderjahres“ ist von mir deshalb gewählt worden, weil erfahrungsgemäß ein Vorlauf von drei bis vier Monaten erforderlich ist, um zu konstituierenden Gremiumssitzungen einzuladen. Hierdurch soll - mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf - sichergestellt werden, dass zum jeweiligen Schuljahr der Kinder- und Jugendrat bzw. ein möglichst Kinder- und Jugendparlament arbeits- und beschlussfähig ist.

Bankverbindung:

KreisSparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)

VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

2. Wenn ich in der Formulierung auf die „interessierten Schüler“ und „Vertreter von Vereinen“ abgestellt habe, dann deshalb, weil es mir darum geht, möglichst interessierte Kinder und Jugendliche für die Arbeit in einem Kinder- und Jugendrat zu gewinnen. Es nützt aus meiner Erfahrung nichts, wenn - zumindest in einer Anfangsphase - formal Vertreter für die Sitzungen des Kinder- und Jugendrates bzw. des Kinder- und Jugendparlamentes gewählt wurden, diese aber nach kurzer Zeit in der praktischen Arbeit nicht in Erscheinung treten. Mir scheint der Weg eines effizienten Kinder- und Jugendrates in der Anfangsphase dadurch gekennzeichnet zu sein, dass aktive und interessierte Kinder und Jugendliche die Arbeit des Kinder- und Jugendrates bestimmen und damit auch ein zielorientiertes Arbeiten im Kinder- und Jugendrat möglich ist. Mir geht es bei diesem Ansatz um „gelebte Demokratie“ und nicht so sehr um „formal gewählte Vertretungen“. Daher habe ich bewusst auch auf umfangreiche Verfahrens- und Wahlvorschriften verzichtet. Der Interpretationsspielraum ist von mir bewusst im Sinne eines aktiven Kinder- und Jugendrates gewollt. Um einen angemessenen Proporz sicherzustellen ist unter Ziffer 7. festgeschrieben, wie die Vertretung im Kinder- und Jugendrat „aussehen muss“. Durch diese Bestimmung ist Klargestellt, dass eben nicht nur Vertreter einer Schule den Kinder- und Jugendrat dominieren können, sondern dass sich die Vertreter aus allen Hennefer Schulen zusammenfinden müssen.

3. Hinsichtlich der Quotierung ist m.E. der Weg so zu gehen, dass in einem ersten Schritt nach den in der Verfahrensordnung vorgesehenen Kriterien zu wählen ist. Durch ein ausreichendes Werben in den einzelnen Schulen dürften sich erfahrungsgemäß auch hier die jeweiligen Schülerinnen und Schüler finden, die bereit sind, im Kinder- und Jugendrat „mitzumachen“. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Sitze zunächst unbesetzt bleiben und die Schule wird nochmals aufgefordert, entsprechende Vertreter in eine Folgesitzung zu entsenden. Sind auch in der Folgesitzung keine Schülerinnen und Schüler bereit das Amt zu übernehmen, wird das „Mandat“ aus der Mitte der bei der zweiten Versammlung anwesenden Jugendlichen, die noch nicht dem Kinder- und Jugendparlament angehören, besetzt.

4. Bei den anzusprechenden Vereinen handelt es sich nach meiner Vorstellung um die Vereine, die aktive Kinder- und Jugendarbeit betreiben. Hierbei haben größere Vereine keinen Nachteil gegenüber kleineren Vereinen, da nicht in einem „Proporz“ der Mitgliederzahlen gewählt wird sondern ausschließlich um eine „Personenwahl“ geht.

5. Bei meinem Verfahrensvorschlag können nicht nur die Klassensprecher, sondern alle interessierten Schülerinnen und Schüler gewählt werden. Eingeladen zur Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes werden zwar alle Klassensprecher und deren Stellvertreter der Hennefer Schulen, gleichzeitig wird aber auch darum gebeten, dass interessierte Mitschülerinnen und Mitschüler informiert und zur konstituierenden Wahlsitzung mitgebracht werden können (vgl. Ziffer 6. der Verfahrensordnung des Hennefer Kinder- und Jugendrates). Insofern ist hier eine breite Wahlbeteiligung für den Kinder- und Jugendrat möglich. Es hängt allerdings vom Interesse und Engagement der einzelnen Kinder- und Jugendlichen ab, inwieweit sie sich hierfür interessieren und für die Idee des Kinder- und Jugendparlamentes bzw. des Kinder- und Jugendrates begeistern lassen.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zum Schluss:

Es geht mir und der Hennefer Stadtverwaltung nicht darum, „halbe Umsetzungen durchzuführen“, sondern darum ein gutes und mit Begeisterung arbeitendes Kinder- und Jugendbeteiligungsgremium zu installieren. Es geht gerade - auch im Sinne Ihrer Zielsetzung - nicht darum, „nettes Schmuckwerk“ zu schaffen, sondern gelebte Partizipation zu etablieren. Gelebte Partizipation - gerade im Kinder- und Jugendbereich - erreicht man nach meiner Auffassung jedoch durch ein nur sehr grob regelndes Verfahrens- und Formvorschriftennetz und durch die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen, die von der Sache überzeugt sind und insoweit eine Mitarbeit in einem Gremium wünschen und nicht weil sie aufgrund von Quotierungen und Formvorschriften in ein Gremium „entsandt“ wurden.

Bezüglich Ihres Vorschlages werde ich - wie eingangs bereits angesprochen - nochmals die Schulleiterbesprechung am 12.04.2011 abwarten und Ihr Schreiben vorlegen und zur Diskussion stellen. Dies gilt insbesondere für den von Ihnen gemachten Verfahrensvorschlag. Nach der Schulleiterbesprechung werde ich mich erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

*lg Lr.*

Stefan Hamraths

- 2.) Amt 40 zur Kenntnis mit der Bitte den Tagesordnungspunkt „Kinder- und Jugendparlament“ auf die Schulleiterbesprechung zu setzen. Hierzu versenden Sie bitte meinen Verfahrensvorschlag vom 27.02.2011, das Schreiben von Herrn Dahm vom 22.03.2011 und bitte dieses Schreiben.
- 3.) Amt 51, Herrn Trimborn zur Kenntnis mit der Bitte um Teilnahme an der Schulleiterbesprechung.
- 4.) Ww.: 12.04.2011